



Anmeldung zur Ausbildung systemische Erlebnistherapie  
beim N.E.W. Institut; Marie-Curie-Str.1; 79100 Freiburg



Fortbildungsdurchgang Systemische Erlebnistherapie 2023

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Beruf \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtstag \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausbildungsbedingungen (siehe unten) an und bestätige die Verbindlichkeit dieser Anmeldung. Ferner bestätige ich, dass keine gesundheitlichen (physische wie psychische) Bedenken gegen meine Teilnahme an der Ausbildung bestehen.

Die Anzahlung habe ich **mit dem Betreff 140038** auf folgendes Konto überwiesen/ oder erledige das in den kommenden Tagen:

Volksbank Freiburg IBAN: DE49680900000017379801

-----  
Datum, Unterschrift

Bitte wenden



### Ausbildungsbedingungen:

- 1) Mit Deiner Unterschrift meldest Du Dich verbindlich für die o.g. Fortbildung an. Der Gesamtpreis beträgt **3990€** soweit nicht anders vereinbart (z.B. Sozialpreis).
- 2) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn wir diesen schriftlich oder auch (fern-)mündlich bestätigen. Erst mit der **Anzahlung von 300€** besteht für N.E.W. eine Bearbeitungspflicht. Bis spätestens 2 Wochen vor Fortbildungsbeginn erhältst Du detaillierte Unterlagen von N.E.W.
- 3) Wir behalten uns vor, vor der Anmeldung auf ein **persönliches Gespräch** zu bestehen, um Missverständnissen vorzubeugen und gegenseitige Erwartungen zu klären. Nach diesem Gespräch kann N.E.W. innerhalb von 7 Werktagen über die Teilnahme entscheiden oder ggf. ablehnen.
- 4) Die **vertraglichen Leistungen** ergeben sich aus der Fortbildungsbeschreibung und den Angaben in der Fortbildungsanmeldung sowie der Termin- Ortsübersicht. Weitere Absprachen bedürfen der schriftlichen Fixierung.
- 5) **Rücktritt:** Bis 60 Tage vor Fortbildungsbeginn besteht für Dich die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Es entsteht dann für Dich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Anzahlung. Bei Rücktritt ab 30 Tagen vor Beginn bis zum Fortbildungsstart müssen wir Rücktrittskosten in Höhe von 50% der Gesamtkosten erheben. Es sei denn, Du oder wir können für Dich eine Ersatzperson finden. Ein Abbruch oder Nichtantreten der Fortbildung hat zur Folge, dass die Fortbildungskosten in vollem Umfang von Dir getragen werden müssen.
- 6) **Rücktritt seitens N.E.W.:** Sollte die erforderliche Mindestanzahl von 12 Teilnehmer\*innen bis 14 Tage vor der Fortbildung nicht zustande gekommen sein, behält sich N.E.W. vor, die Fortbildung abzusagen, bzw. eine Verschiebung mit den Teilnehmer\*innen zu besprechen. Bei einer Absage werden alle bis dahin bezahltes Kosten zurückerstattet. Weitere Ansprüche an N.E.W. bestehen dann nicht.
- 7) **Daten:** Der Veröffentlichung meiner Kontakt- Daten auf der Gruppen- internen TN- Liste stimme ich zu
- 8) **Krankheit:** Wenn einzelne Wochenenden oder Sequenzen von Teilnehmer\*innen wegen Krankheit nicht angetreten werden können ist ein Nachholen dieser verpassten Inhalte in der darauffolgenden Gruppe nur im absoluten Ausnahmefall möglich.
- 9) **Haftung:** Allen Teilnehmenden wird der Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung empfohlen. Alle MitarbeiterInnen von N.E.W. sind haftpflichtversichert. N.E.W. haftet im Rahmen der Vereins- Haftpflicht für Personen- Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden unsererseits oder einer von uns beauftragten Leitungsperson zurückzuführen sind. Von den gesetzlichen Haftpflichtbeständen abgesehen unternimmt die Teilnehmer\*in die Fortbildung inklusive aller Module auf eigene Gefahr. Abweichungen vom exemplarischen Gesamtcurriculum, insbesondere dem Verlauf, sind gestattet, soweit die Abweichungen weder erheblich sind noch eine deutliche Leistungsminderung zu den vertraglich zugesicherten Inhalten bedeuten. N.E.W. behält sich vor, gleichwertige und adäquate Ersatzleistungen zu bieten. Die Haftung von N.E.W. gegenüber den Teilnehmenden auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Weiterbildungsvertrag beschränkt sich insofern auf den Weiterbildungspreis, soweit ein Schaden weder grob noch vorsätzlich herbeigeführt wurde, oder N.E.W. als Veranstalter für einen dem Teilnehmenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Leistungsbeeinträchtigung oder Ausfall durch höhere Gewalt wie Wetter, unverschuldeter Ausfall von Leistungsträgern, Unvorhersehbarkeit von Ereignissen o.Ä. berühren nicht unseren vertraglichen Vergütungsanspruch.
- 10) **Vorzeitiger Ausschluss von Teilnehmenden.** Entsprechen die TeilnehmerInnen nicht den Mindestvoraussetzungen oder verhält sich er/ sie nicht entsprechend den Anweisungen unserer Mitarbeiter\*innen sind diese berechtigt, die Teilnehmer\*in vom weiteren Verlauf der Weiterbildung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der vertraglich vereinbarten Weiterbildungsgebühr besteht dann nicht.
- 11) **Mitwirkungspflicht.** Sollten seitens der Teilnehmenden wider Erwarten Grund zur Beanstandung einzelner Leistungen bestehen, so sind diese verpflichtet, diese der Weiterbildungsleitung umgehend mitzuteilen. Ansprüche, die nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem Ende der jeweiligen Einheit (z.B. Wochenende) schriftlich geltend gemacht werden, können nicht anerkannt werden. Sämtliche Ansprüche verjähren 6 Monate nach dem Weiterbildungsende.
- 12) **Konfliktlösung.** Im Rahmen möglicher Konflikte und unvorhergesehener Störungen zwischen den Teilnehmenden und N.E.W. soll stets nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht werden und auf die Möglichkeiten der Mediation zurückgegriffen werden.
- 13) **Datenweitergabe:** Ich stimme der internen Veröffentlichung meiner Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und email für die TN- Liste an. Die Liste bleibt gruppenintern und wird nicht nach außen gegeben.
- 14) **Unwirksamkeit einzelner Klauseln.** Die Unwirksamkeit einzelner Klauseln der AGB des N.E.W. e.V. hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An Stelle ungültiger Regeln soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt ebenso für den Fall einer Regelungslücke.